

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Übernahme der OeNB-Anteile durch den Bund

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG geschaffen, das Bundesfinanzgesetz 2006 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert sowie ein Bundesgesetz betreffend den Erwerb von Aktien der Oesterreichischen Nationalbank geschaffen werden (1447 d.B.)

Die Eigentümerstruktur der Österreichischen Nationalbank ist historisch bedingt, der Bund hält 50%, die Sozialpartner und verschiedene Banken und Versicherungen den Rest. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Regierung beabsichtigt, sowohl den ÖGB als auch die BAWAG aus der Österreichischen Nationalbank zu entfernen. Offen bleibt die Frage, warum und mit welchem Kaufpreis die BAWAG- und ÖGB-Anteile an der Notenbank vom Staat übernommen werden sollen. Dies ist umso verwunderlicher, als Finanzminister Grasser auf die Übernahme aller privaten Anteile an der Notenbank gedrängt hatte, also auch von den der ÖVP nahestehenden Banken, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung usw.

Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass die Notlage von BAWAG und ÖGB zu einer einseitigen Abräumaktion der Regierung genutzt wird.

Um die Eigentümerstruktur der österreichischen Nationalbank zu modernisieren und um keine sozialpartnerschaftliche Schiefelage in der österreichischen Notenbank entstehen zu lassen, wird die Regierung aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Übernahme aller Anteile der OeNB durch den Bund zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die notwendigen Schritte für einen vollständigen Erwerb aller Anteile an der Österreichischen Nationalbank durch den Bund in die Wege zu leiten, wobei insbesondere auf eine gleichmäßige Abgeltung für alle derzeitigen Anteilseigner Bedacht zu nehmen ist.

